

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes

Protokoll

Berlin, den 26.04.2022

**der 1040. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 05.04.2022**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Claudia Cifire
Florian Frank
Jule Lemcke
Hale Onkun
Jannik Reichert
Franziska Spork
Marcus Stein
Erhard Zorn

Berater:in:

Patrick Thurian (SC 3)
Jana Weber (I B)

Gäste:

Judith Bönisch (kubus)
Gereon Dusella (Fakultät III)
Gabriela Fernandes (ZEWK)
Petra Jordan (Fakultät I)

Protokoll:

Marcel Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle der 1038. und 1039. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	Erweiterung des PW-Kriterienkataloges	3-4
5.	2. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung“ an der Fakultät I	4-5
6.	Verschiedenes	5

Da Gabriel Tiedje heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann, wird Erhard Zorn die Sitzungsleitung übernehmen.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird, mit der Einführung des neuen Tagesordnungspunktes 5 „2. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung“ an der Fakultät I“, einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Protokolle der 1038. und 1039. Sitzung

Die Protokolle der 1038. und 1039. Sitzung werden einstimmig genehmigt.

TOP 3 Berichte

Erhard Zorn informiert die Anwesenden darüber, dass die Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) mit dem Einführen von Übergangssatzungen auf Anfang Mai verschoben wurde. Demnach wird auch erst dann bekannt sein, bis zu welchem Zeitpunkt die Überarbeitung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO) erfolgen muss.

Patrick Thurian berichtet von den geplanten Sonderprogrammen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG), welches die Studierenden der Berliner Hochschulen dabei unterstützen soll, pandemiebedingte Lernrückstände zu kompensieren. Hierzu tritt die SenWGPG mit allen Berliner Hochschulen in den Austausch und bittet sie, die unterschiedlichen Bedarfe bis 8.4.2022 mitzuteilen, um gezielt Förderungen in die Wege leiten zu können. Wann die Förderung geschehen wird, ist aktuell noch nicht bekannt.

Patrick Thurian hatte im Vorfeld der Sitzung die LSK-Mitglieder bereits über die Abfrage informiert und die Unterlagen bereitgestellt. Er bittet die Anwesenden, im speziellen die Statusgruppe der Studierenden, ihre Sichtweisen darzulegen.

Gereon Dusella berichtet von den ersten Ideen, welche bereits im Vorfeld erörtert wurden. So fehle es nach wie vor an Lernräumen, die Öffnungszeiten der Bibliothek könnten verlängert und beispielsweise Projektwerkstätten gefördert werden. Auch Mentoring Programme erscheinen zielführend.

Claudia Cifire erklärt, dass viele Studierende im WiSe 2021/22 mit Ihrem Studium begannen, dies aber auf Grund der Onlinelehre nie richtig angehen konnten. Eine sinnvolle Hilfe sei aus ihrer Sicht die Finanzierung studentischer Hilfskraftstellen (SHK-Stellen), um zusätzliche Einführungsveranstaltungen für Studierende anzubieten, die bisher nur Online an der TU studiert haben und inzwischen Orientierung und Motivation verloren haben.

Erhard Zorn und Gereon Dusella stellen klar, dass diese Ideen hauptsächlich erst ab dem kommenden Wintersemester umsetzbar sein werden, da Einstellungen weiter sehr viel Zeit benötigen. Außerdem werden Hilfsangebote voraussichtlich für einen ähnlich langen Zeitraum benötigt, wie die Lehre durch die Pandemie beeinträchtigt war, also etwa 4 Semester. Gereon Dusella ergänzt, dass die Bereitstellung von SHK-Stellen nicht genügen wird. Die Stellen müssten auch besetzt werden, und da nun wieder mehr Hilfsjobs außerhalb der Uni angeboten werden, ist die Konkurrenz groß.

Petra Jordan merkt an, dass den Fakultäten diese Anfragen ebenfalls vorliegen und diese bis 6.4.2022 die Stellungnahmen abgeben sollen.

Claudia Cifire informiert über die aktuelle Situation in der Studienberatung, bei der im März über 500 Anfragen zum Studium an der TU Berlin mit Ukrainebezug eingegangen sind, darunter viele von Drittstaatler*innen. Viele davon kommen von Bachelorstudierenden ohne Deutschkenntnisse und ein Großteil der Anfragen bezieht sich auf Studiengänge der Fakultäten IV und V. Problematisch ist demnach auch, dass die ukrainischen Schulabschlüsse (Abitur) hier nur mit einem abgelegten Studienjahr anerkannt werden. Abhilfe könne hier das Studienkolleg schaffen, für welches aber wiederum Deutschkenntnisse des Niveaus B 2 erforderlich sind. Weiterhin fand eine Informationsveranstaltung (in deutscher Sprache) statt, welche an Menschen gerichtet war, die Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen haben. Eine weitere Veranstaltung für geflüchtete Studieninteressierte soll folgen.

TOP 4 Erweiterung des PW-Kriterienkataloges

Die Entscheidung darüber, welche Projektanträge zur Förderung empfohlen werden sollen, orientiert sich derzeit an den Abwägungen der folgenden Kriterien:

1. Nutzen für die TUB
2. Mehrwert für Studierende
3. Bezug zur Lehre
4. Studienreform
5. Interdisziplinarität
6. Nachhaltigkeit (ökonomische, ökologische und soziale Aspekte)
7. Verstetigungsperspektive
8. Modulbeschreibung
9. Qualitätssicherung
10. Bei Folgeprojekten → Bericht vorhanden?
11. Genderaspekte
12. Stellungnahme ZEWK
13. Allgemeiner Eindruck

Um Heterogenität in anderen Bereichen als Gender anzusprechen, wird das Kriterium „Gendersaspekte“ durch „Gender & Diversity“ ersetzt. Des Weiteren entspricht die Anpassung auch dem Qualitätszielsystem für Studium und Lehre.

Beschluss LSK 1/1040 – 05.04.2022 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium beschließt, den Kriterienkatalog zur Abwägung, welche Projektanträge zur Förderung empfohlen werden, das Kriterium „Gendersaspekte“ durch „Gender & Diversity“ zu ersetzen.

1. Nutzen für die TUB
2. Mehrwert für Studierende
3. Bezug zur Lehre
4. Studienreform
5. Interdisziplinarität
6. Nachhaltigkeit (ökonomische, ökologische und soziale Aspekte)
7. Verstetigungsperspektive
8. Modulbeschreibung
9. Qualitätssicherung
10. Bei Folgeprojekten → Bericht vorhanden?
11. Gender & Diversity
12. Stellungnahme ZEWK
13. Allgemeiner Eindruck

TOP 5 2. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage
- Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung“ an der Fakultät I vom 15.12.2021
- Synopse

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss der Fakultät I	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
15.12.2021	1.4.2022	5.4.2022

Beschluss LSK 2/1040 – 5.4.2022 Abstimmung: 6:0:2

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaft- Organisation und Beratung“ an der Fakultät I zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät I für die Unterlagen für den Masterstudiengang „Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung“. Kleine redaktionelle Mängel wurden den Studiengangsverantwortlichen mitgeteilt.

TOP 6 Verschiedenes

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **26.04.2022, ab 14.15 Uhr statt.**

Sitzungsleitung

Protokoll

Erhard Zorn

Marcel Krone